

N i e d e r s c h r i f t

über die. 24. Sitzung des Stadtrates
am 15.11.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister	
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister	
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied	
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied	
Bleser, Harald,	Ratsmitglied	
Borowski, Helma,	Ratsmitglied	
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied	
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied	
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied	
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied	
Doose, Friederike,	Ratsmitglied	
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied	
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied	
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied	
Frey, Heinz,	Ratsmitglied	
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied	
Garding, Harald,	Ratsmitglied	
Gruben, Martina,	Ratsmitglied	abwesend
Gundelach, Klaus,	Ratsmitglied	
Gussen, Erich,	Ratsmitglied	
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied	
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied	
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied	abwesend
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied	
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied	
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied	
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied	
Müller, Heinz,	Ratsmitglied	
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied	
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied	
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied	
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied	
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied	
Sauer, Karl,	Ratsmitglied	
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied	
Schayen, Jan,	Ratsmitglied	
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied	
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied	
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied	
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied	
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied	
Wagner, Almut,	Ratsmitglied	

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin
Prömpers, Andreas
Kuhn, Günter
Muckel, Frank

Beigeordneter
Kämmerer
Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 7
Stellv. Amtsleiter Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
zugleich als Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der des Stadtrates beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

11.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für die Beschaffung eines Pritschenwagens im Abwasserbereich

und

11.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

sowie im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

3.1 Wirtschaftsplan der Technologiezentrum Jülich GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 der TZJ GmbH

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
 - 1.1 Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer zur Ratssitzung am 15.11.2007
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2.1 NKF-Netzwerk vor Ort - Ein Themenabend für die Politik
3. Anfragen
4. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich
5. 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
6. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken
7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
8. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 38 "Am Stellwerk"
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
9. Bebauungsplan Nr. 38 "Am Stellwerk"
 - a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
(Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung)
11. Einwohneranfragen
- 11.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für die Beschaffung eines Pritschenwagens im Abwasserbereich
- 11.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1 Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Königskamp II an Frau Silvia Maßmann, Jülich
- 1.2 Einwohneranfragen des Herrn Pfeiffer
Frage des Herrn Neuenhoff in der Sitzung am 20.09.2007
- 1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
2. Anfragen
3. Versetzung des Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes Stadtamtmann Anton Oellers in den Ruhestand zum 01.01.2008 und Ausschreibung der Stelle
- 3.1 Wirtschaftsplan der Technologiezentrum Jülich GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 der TZJ GmbH
4. Verschiedenes

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
-

- 1.1 Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer zur Ratssitzung am 15.11.2007
(Vorlagen-Nr.922/2007)
Stadtverordneter Neuenhoff bemerkt zur Einwohnerfragestunde, dass es grundsätzlich in Ordnung sei, dass Einwohner Fragen an den Rat richten können. Herr Pfeiffer stelle aber seit einem Jahr die gleichen Fragen, die dann in jeder Sitzung mit einem Aufwand von einer $\frac{3}{4}$ Stunde beantwortet werden. Nach seiner Meinung würden die Ratsmitglieder hier nur vorgeführt. Er rege an, einmal festzustellen, welche Kosten durch die Einwohneranfragen des Herrn Pfeiffer der Stadt Jülich entstehen.

Stadtverordneter Marquardt bemerkt ergänzend, dass die Fragen auch schon in Ausschusssitzungen gestellt worden seien und sich eine Beantwortung eigentlich erübrige.

Anfrage:

Die Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da auch fünf Werktage zu meist nicht ausreichenden Antworten geführt haben, reiche ich meine Nachfragen und zwei einfache neue Fragen jetzt schon eine Woche früher als üblich ein.

Ich meine, dass die Gefahr besteht, dass Sie durch meist unzureichende oder unzutreffende Antworten die Einwohnerfragestunde ad absurdum führen könnten.

Fragen, die ohne ausreichende Antwort geblieben sind, stelle ich auf diesem Weg noch einmal. Sie haben es mit den Antworten selbst in der Hand, ob ich die Fragen erneut stellen werde.

Ihre Stellungnahme wie die am 20.9.07 abgegebene "Diese Fragen wurden nach hiesiger Ansicht umfassend beantwortet" führt beispielsweise bei der Bolzplatzfrage überhaupt nicht weiter.

Denn welche unterschiedlichen "Ansichten" sollten Frager und Antworter von dem Zeitraum Mai 2001 bis Juni 2007 haben.

Wenn dann Konsens darüber besteht, dass der Zeitraum tatsächlich Mai 2001 bis Juni 2007 ist, heißt "umfassend" doch wohl, dass alle Zahlungsvorgänge innerhalb dieses Zeitraums gefragt sind und demgemäß auch aufgelistet werden.

Die Fragen mit unzureichenden Antworten habe ich mit dem Septemberkommentar belassen und die jetzigen Anmerkungen mit Nov.: gekennzeichnet und unterstrichen.

Ich bitte um ein Doppel der verlesenen Antworten innerhalb der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alte Fragen:

A:

Ich möchte die Liste der Spendeneingänge für den Bolzplatz bzw. die Grillhütte auf dem Bolzplatzgelände seit Mai 2001 mit Datum, Zweck und Betrag.

Ich möchte die Liste der für diese Zwecke ausgegebenen Gelder mit Datum, Zweck, Betrag und verfügender Person.

Sept.: Die alte Antwort umfasste nicht die gesamten Zeitspanne.

Nov.: Die gefragte Zeitspanne beginnt Mai 2001.

B:

Am Samstag, dem 9.6.7 wurde der Schlossplatz anlässlich des Handwerkerinnenmarktes abends gereinigt.

Frage: Von wann bis wann waren wieviel Personen und welche Fahrzeuge insgesamt beteiligt?

Sept.: Die alte Antwort umfasste eine größere Zeitspanne als gefragt.

Nov.: Die gefragte Zeitspanne ist nur Samstagabend. am 9.6.07.

C:

Als Herausgeber des JülichMagazins üben Sie Zensur aus, indem Sie Textbeiträge des e. V. Jülicher Sparsamkeit nicht veröffentlichen. Sie beachten nicht den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Vereine, indem Sie bestimmten Vereinen keinen Platz und be-

stimmten anderen Vereinen unverhältnismäßig viel Platz einräumen.
Das Impressum des JülichMagazins weist als Chefredakteur Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister aus, obwohl an dieser Stelle eine natürliche Personen vorgeschrieben ist.
Frage: Wann geben Sie die nach Grund- und Pressegesetz unzulässigen Praktiken auf?

Sept.:

Die alte Antwort zeigte zwei Missverständnisse meiner Frage.

- a) Jülicher Sparsamkeit e.V. verlangt keine Veröffentlichung, sondern die Gleichbehandlung mit anderen Vereinen bei Veröffentlichungswünschen.*
- b) Stellen Sie sich in Ihrer Funktion als Chefredakteur des JülichMagazin vor; Sie tragen ihre Amtskette. Dann ist auch klar; was der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer Amtsperson ist.*

Nov.:

Könnte es sein, dass bei der ..eingehenden rechtlichen Prüfung" nur nach einer .. Vorschrift" gesucht wurde.

Die Gleichstellung wird durch das Grundgesetz und die Gemeindeordnung garantiert. Negativ formuliert ist das ein Willkürverbot für Behörden.

D:

Der e.V. Jülicher Sparsamkeit gibt seit 2006 die Vierteljahreszeitschrift Jülicher Transparenz heraus, für dessen Inhalt ich presse rechtlich verantwortlich bin. Sie haben bisher die Gleichstellung der Jülicher Transparenz mit anderen Presseorganen unqualifiziert abgelehnt. *Folge:* Die Jülicher Transparenz erhält nicht Tagesordnungen von Rats- und Ausschusssitzungen - es sei denn über Aushang -. Sitzungsvorlagen werden nicht zugänglich gemacht.

Frage: Wann geben Sie diese nach Grund- und Pressegesetz unzulässige Praktik auf?

Sept.: *Die neue Antwort sollte auf Fakten beruhen. Ihre Meinung ist bekannt.*

Nov.: Ihr zitiertes Schreiben vom 26.7.06 ist Meinung ohne Beleg. Man könnte es wörtlich auf das JülichMagazin übertragen und damit Ihrer Hauspostille Presserecht absprechen. Aber das wäre rechtlich ohne Belang. Der Verlag rmp hält sich peinlich genau an das einschlägige Recht. Nur in Ihren Amtsstuben wird der presserechtsfreie Raum eines Amtsblattes willkürlich auf den redaktionellen Teil ausgedehnt.

Die Frage könnte also auch lauten: Wann geben Sie diese Willkür auf?

Neue Fragen:

E

Kassenprüfung: Zu welchen Zeitpunkten ab 1982 hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassen des Ordnungsamtes geprüft? Zum betreffenden Datum möchte ich die Prüfvermerke wie "unverhofft", "Vor Ankündigung begonnen", "Nach Ankündigung begonnen" sowie das Prüfergebnis wie "i.O." "ungeklärte Sachverhalte" oder "n.i.O."

Nov.: Die Rechnungsprüfungsordnung § 3 (1).b-c bezieht sich auf die Kassen der Stadt. Soll Ihre Antwort also heißen, dass es im Rathaus einen rechtsfreien Raum der Zigarrenkisten gibt?

F

Tiefgarage: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungs verpflichtet, aus-

führungsverpflichtet und überprüfungsverpflichtet war.

Nov.: Die Frage lautet wer. Damit sind die Personen gemeint und nicht Ämter.

G

RRB Meyburginsel: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungsverpflichtet, ausführungsverpflichtet und überprüfungsverpflichtet war.

Nov.: Die Frage lautet wer. Damit sind die Personen gemeint und nicht Ämter.

H

Welche Dienststellen sind mit welchem Sach- und Personalaufwand Aufwand den Freiwilligen Leistungen der Stadt zuzurechnen? In welchem Verhältnis stehen diese Freiwilligen Leistungen zu den Pflichtaufgaben der Stadt? Wie groß ist der Anteil der Grauzone zwischen diesen beiden Bereichen, wenn die Zuordnung unklar ist?

Nov.: Kann ich eine Kopie der erwähnten Liste Seite XIX Vorbericht HSK 2007 haben??

I

Nov.: Die Antwort hat genau meine Frage getroffen. - Danke.

J

JülichMagazin: Wie erklären Sie - getrennt als Herausgeber und Chefredakteur -, dass der presserechtlich offensichtlich unbedenkliche Text auf Seite 4 unten nicht redaktionell sondern als zahlungspflichtige Anzeige am 17.8.07 veröffentlicht worden ist? Wie sichern Sie die Zustellung des Amtsblattes in Häusern mit Innenbriefkästen?

Nov.: Genau in Ihrer Antwort steckt der Widerspruch, den ich gerne aufgeklärt haben möchte. Wenn Sie nämlich den „Vereinen die Möglichkeit eröffnen. Beiträge durch den Herausgeber veröffentlichen zu lassen“, ist einer dieser Vereine keine dritte Partei, sondern gehört zu der Gesamtheit der zweiten Partei. Dies kam ja auch deutlich genug in Ihrem Schreiben vom 3.6.06 zum Ausdruck, in dem Sie geschrieben haben: „Gerne sind wir in dem oben dargestellten Rahmen bereit, Beiträge Ihres Vereins zu veröffentlichen“. Zur Zustellung: Es geht nicht um den redaktionellen Teil, sondern die Rechtsverbindlichkeit des amtlichen Teils.

K

Wer ist der Hersteller des Treppenliftes in der Stadthalle? Wann war die letzte Wartung?

Nov.: Die Firma Hages bzw. ihre Rechtsnachfolgerin sagt. sie habe niemals Treppenlifte hergestellt.

L

Müllpressfahrzeug: Warum wird das vorhandene bei den Friedhöfen nicht eingesetzt. Warum sind die Friedhöfe nicht an die normale Müllentsorgung angeschlossen? Ich möchte die Zeiterfassung zur Begründung der Anschaffung eines weiteren Müllpressfahrzeuges für alle genannten Lösungsansätze sehen.

Nov.: Ist das vorhandene Müllpressfahrzeug in den übrigen 58 Stunden seiner Einsatzfähigkeit krank oder hat es bereits innerlich gekündigt?

Ist die Stundenerhebung von unabhängiger Seite gemacht worden?

Sind die Alternativlösungen ebenso untersucht worden?

Kommen Friedhofsbesucher vom Mars - oder warum gibt man ihnen auf dem Friedhof nicht die von zu Hause gewohnten Mülltonnen?

Neue Fragen:

M

Wie lautet die Analyse des Faulschlammes im Rückhaltebecken Meyburginsel?

N

Zeitraum: 43. KW. vom 22.-26.10.07:

Wie lautete die Arbeitsanweisung für Tätigkeiten auf dem Friedhof Güsten? Welcher Personal- und Maschineneinsatz fand pro Tag im einzelnen statt?

Stellungnahme:

Grundsätzlich wird die Beantwortung der bereits gestellten Fragen als ausreichend angesehen. Wiederholt gestellte gleichlautende Fragen werden nicht beantwortet. Zu den Fragen, bei denen neue Aspekte bzw. Nachfragen vorgebracht werden wird wie folgt Stellung genommen:

E

Kassenprüfung: Zu welchen Zeitpunkten ab 1982 hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassen des Ordnungsamtes geprüft? Zum betreffenden Datum möchte ich die Prüfvermerke wie "unverhofft", "Vor Ankündigung begonnen", "Nach Ankündigung begonnen" sowie das Prüfergebnis wie "i.O." "ungeklärte Sachverhalte" oder "n.i.O."

Nov.: Die Rechnungsprüfungsordnung § 3 (1).b-c bezieht sich auf die Kassen der Stadt. Soll Ihre Antwort also heißen, dass es im Rathaus einen rechtsfreien Raum der Zigarrenkisten gibt?

Stellungnahme: Nein.

F

Tiefgarage: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungs verpflichtet, ausführungspflichtig und überprüfungspflichtig war.

Nov.: Die Frage lautet wer. Damit sind die Personen gemeint und nicht Ämter.

Stellungnahme:

Es liegen keine Aufzeichnungen darüber vor, wer sich im Lauf der Jahre mit den Angelegenheiten beschäftigt hat.

G

RRB Meyburginsel: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungs verpflichtet, ausführungspflichtig und überprüfungspflichtig war.

Nov.: Die Frage lautet wer. Damit sind die Personen gemeint und nicht Ämter.

Stellungnahme:

Es liegen keine Aufzeichnungen darüber vor, wer sich im Lauf der Jahre mit den Angelegenheiten beschäftigt hat.

H

Welche Dienststellen sind mit welchem Sach- und Personalaufwand Aufwand den Freiwilligen Leistungen der Stadt zuzurechnen? In welchem Verhältnis stehen diese Freiwilligen Leistungen zu den Pflichtaufgaben der Stadt? Wie groß ist der Anteil der Grauzone zwischen diesen beiden Bereichen, wenn die Zuordnung unklar ist?

Nov.: Kann ich eine Kopie der erwähnten Liste Seite XIX Vorbericht HSK 2007 haben??

Stellungnahme: Ja.

J

Wie sichern Sie die Zustellung des Amtsblattes in Häusern mit Innenbriefkästen?

Nov.:

Zur Zustellung:

Es geht nicht um den redaktionellen Teil, sondern die Rechtsverbindlichkeit des amtlichen Teils.

Stellungnahme:

Für die rechtsverbindliche Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jülich ist es ausreichend, wenn das Amtsblatt am Erscheinungstag an der Infotheke des Neuen Rathauses zur Abholung bereit liegt.

K

Wer ist der Hersteller des Treppenliftes in der Stadthalle? Wann war die letzte Wartung?

Nov.: Die Firma Hages bzw. ihre Rechtsnachfolgerin sagt. sie habe niemals Treppenlifte hergestellt.

Stellungnahme:

Bei dem Behindertenaufzug der Stadthalle handelt es sich um einen Aufzug der Fa. Kleindienst aus dem Jahre 1985.

Dieser Aufzug wurde turnusmäßig von Fa. Hages, Düren, im Rahmen eines Wartungsvertrages überprüft.

Es hat sich bei einer Wartung herausgestellt das der Aufzug erhebliche Sicherheitsmängel aufweist und außer Betrieb genommen werden musste.

Nach Rücksprache mit der Wartungsfirma war eine Instandsetzung nicht möglich, da es für diesen Aufzug beim Hersteller keine Ersatzteile mehr gibt.

Vor ca. 1.Jahr hat erneut ein Termin mit dem Hochbauamt, einem Behindertenvertreter und der Fachfirma, zur Begutachtung des Aufzugs stattgefunden.

Allein der Aufwand für die Demontage des Aufzugs zur Klärung welche Reparaturen bei dieser alten Anlage zu tätigen sind, hätte Kosten von ca. 2.000,00 € verursacht.

Von allen Beteiligten wurde dies als unwirtschaftlich angesehen.

Hierbei ist erneut festgestellt worden das der Aufzug irreparabel ist.

Somit besteht keine Möglichkeit den Aufzug wieder in Betrieb zu nehmen.

L:

Müllpressfahrzeug: Warum wird das vorhandene bei den Friedhöfen nicht eingesetzt. Warum sind die Friedhöfe nicht an die normale Müllentsorgung angeschlossen? Ich möchte die Zeiterfassung zur Begründung der Anschaffung eines weiteren Müllpressfahrzeuges für alle genannten Lösungsansätze sehen.

Nov.: Ist das vorhandene Müllpressfahrzeug in den übrigen 58 Stunden seiner Einsatzfähigkeit krank oder hat es bereits innerlich gekündigt?

Ist die Stundenerhebung von unabhängiger Seite gemacht worden?

Sind die Alternativlösungen ebenso untersucht worden?

Kommen Friedhofsbesucher vom Mars - oder warum gibt man ihnen auf dem Friedhof

nicht die von zu Hause gewohnten Mülltonnen?

Stellungnahme:

Das vorhandene Pressfahrzeug ist während der betriebsüblichen Arbeitszeiten voll ausgelastet.

Die Stundenerfassung für alle Aufträge erfolgt durch das zuständige Fachamt.

Weitere Alternativen wurden in die Überlegungen einbezogen, jedoch verworfen, da sie entweder unwirtschaftlich oder nicht zu realisieren waren.

Da der „Istzustand“ extrem hohe Kosten verursacht, wurde seitens des Fachamtes eine Optimierung des Entsorgungsprozesses erarbeitet.

Die übrigen Aspekte der Fragestellung bedürfen keiner Beantwortung.

M (Neue Frage)

Wie lautet die Analyse des Faulschlammes im Rückhaltebecken Meyburginsel?

Stellungnahme:

Der anstehende Schlamm wurde untersucht und als unbedenklich eingeordnet. Somit konnte von einer kostenintensiven Entsorgung der bis zu 20 cm dicken Schlammschicht abgesehen werden. Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde das schlammfreie Wasser aus dem Becken in den Ellebach gepumpt. Das verbliebene „Schlammwasser“ ist in die Schmutzwasserkanalisation geleitet worden. Der restliche Schlamm verbleibt im Becken. Die Sohle des Beckens wurde um 50 –80 cm mit wasser-undurchlässigem Material aufgefüllt und mit Mutterboden abgedeckt. Diese Vorgehensweise wurde mit den Überwachungsbehörden abgestimmt.

N (Neue Frage)

Zeitraum: 43. KW. vom 22.-26.10.07:

Wie lautete die Arbeitsanweisung für Tätigkeiten auf dem Friedhof Güsten? Welcher Personal- und Maschineneinsatz fand pro Tag im einzelnen statt?

Stellungnahme:

Arbeitsauftrag: Reinigung und Unterhaltung des Friedhofsgeländes.

Einsatz am 22.10.07:

2 Mitarbeiter je 2 Stunden und 1 Fahrzeug, 1 Blasgerät, Schaufel, Besen, etc.

Einsatz am 26.10.07:

2 Mitarbeiter je 2,5 Stunden und 1 Fahrzeug, 1 Blasgerät, Schaufel, Besen, etc.

3 Mitarbeiter je 1 Stunde und 1 Fahrzeug, diverse Schaufeln, Gabeln, Besen, etc.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1 NKF-Netzwerk vor Ort - Ein Themenabend für die Politik
(Vorlagen-Nr.914/2007)

Mitteilung:

Im Nachtrag zu meinem Schreiben vom 23.10.2007 an alle Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter sowie an alle Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger teile ich Ihnen nunmehr mit, dass der Termin am

**am 20.11.2007 um 17.00 Uhr
im Neuen Rathaus, Großer Sitzungssaal**

stattfindet.

Neben der Stadt Jülich nehmen an der Veranstaltung noch der Vertreter des Kreises Düren sowie der Stadt Linnich teil.

2.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Sportplatz Koslar

Ausschreibung ist erfolgt. Verein hat mit dem Bau des Vereinsheimes begonnen.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

4. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.888/2007)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

5. 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.901/2007)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken
(Vorlagen-Nr.868/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Jülich vom 19.06.1972“.

7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
(Vorlagen-Nr.883/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage!“

8. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 38 "Am Stellwerk"
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.764/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“.

9. Bebauungsplan Nr. 38 "Am Stellwerk"
a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.760/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

„Zu a) Zu den Anregungen der Nachbarparzelle:

Schreiben vom 12.09.2005

Zu Punkt 1a: Auf die Funktionsfähigkeit des Kanalstauraumes DN 1600 hat die Besiedlung des Baugebietes keinen Einfluss. In den Stauraumkanal wird lediglich das Schmutzwasser eingeleitet. Die Menge beträgt ca. 0,2 l pro Sekunde und ist damit vernachlässigbar gering. Der Schmutzwasseranschluss erfolgt oberhalb der Rückstauenebene.

Zu Punkt 1b: Es darf nur nach rechts in die Bahnhofstraße eingebogen werden. Der Verkehr aus dem Baugebiet hat somit keinen Einfluss auf die benachbarte Signalanlage und den Verkehr Richtung Düren und Bahnhof.

Zu Punkt 2: Die Verkehrsflächen werden entsprechend den einschlägigen Richtlinien mit Straßenabläufen und einem Regenwasserkanal ausgestattet. Die auf der Verkehrsfläche insgesamt anfallenden Niederschlagswassermenge beträgt rd. 12 l pro Sekunde. Der Tiefpunkt der Verkehrsfläche befindet sich rd. 7 m nördlich der Nachbarparzelle.

Zu Punkt 3: Die Retentionsflächen des Wasserverbandes Eifel-Rur am El-

lebach werden durch das Baugebiet nicht beeinflusst. Für die Einleitung des Niederschlagswassers wurde vom Kreis Düren eine Einleitungserlaubnis erteilt.

Schreiben vom 18.01.2006:

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Überschwemmungsfläche entspricht der seit Jahren rechtsgültigen Retentionsfläche. Das Grundstück Nr. 96, das an die Nachbarparzelle grenzt, ist von vorhandenen Schutzwällen umgeben, sodass das Grundstück nicht als Überschwemmungsfläche dienen kann und auch nicht als solche im genehmigten Plan zur Anlegung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Ellebach im Bereich der Stadt Jülich ausgewiesen ist.

Im Rahmen der Sicherungspflicht werden die Schutzwälle überprüft und bei Bedarf entsprechend saniert.

Zu den Anregungen im Schreiben vom 01.02.2006:

In einem schalltechnischen Gutachten wurde festgestellt, dass ab einer Entfernung von ca. 10 m zum Gleiskörper keine Emissionen oberhalb der Orientierungswerte für die städtebauliche Planung für Wohngebiete zu erwarten sind. Bei der Bebaubarkeit der Grundstücke handelt es sich, mit Ausnahme der an der Bahnhofstraße gelegenen Grundstücke, um eine Einzel- oder Doppelhausbebauung. Bei dieser lockeren Bebauung kann die Schallreflektion vernachlässigt werden, auch im Hinblick auf die Entfernung zwischen Gleiskörper und Bebauung an der Meyburginsel.

Die Verkehrsanbindung an die Bahnhofstraße wird nicht zu einem Verkehrschaos führen, da von der Planstraße nur nach rechts in die Bahnhofstraße eingebogen werden darf. Der Verkehr aus dem Baugebiet hat keinen Einfluss auf die benachbarten Signal- und Schrankenanlagen.

Zu b) Der Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

10. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
(Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung)
(Vorlagen-Nr.900/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 09.10.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Zur Besetzung der freien Stellen in der Telefonzentrale, bei Amt 56 und beim Einwohnermeldeamt wird der Einstellungsstoppbeschluss vom 13.06.1996 aufgehoben.

11. Einwohneranfragen

S. Beratungspunkt 1 zu Beginn des öffentlichen Teils.

- 11.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für die Beschaffung eines Pritschenwagens im Abwasserbereich (Vorlagen-Nr.905/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.7000.93507 werden im Haushalt 2007 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 17.800 € für die Beschaffung eines Pritschenwagens bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit 17.000 € aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf des alten Kanalspülwagens und mit 800 € aus Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.7000.95016 „Kanalsanierung Vogelsruth“.

- 11.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW (Vorlagen-Nr.908/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die am 8.11.07 vom Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Im Haushalt 2007 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 15.000,- € für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus bereitgestellt.“

Ende der öffentlichen Sitzung **18:20 Uhr**

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: **18:20 Uhr**

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 18:35 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Satzung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Jülich vom 19.06.1972 (TOP 6)
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 7)

Satzung vom ___ über die Aufhebung der „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Jülich vom 19.06.1972“

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (G V. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498), in Verbindung mit § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV.NRW. S. 278), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 15.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Jülich vom 19.06.1972 wird aufgehoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung über die Aufhebung der „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Jülich vom 19.06.1972“ tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) vom 16.11.2006 (GV.NW S. 516) wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom _____ für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Frühlingsfestes „Fit ins Frühjahr“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 16. März 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 8. Juni 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 5. Oktober 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Aus Anlass des dritten Adventsonntages dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 14. Dezember 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 15. Dezember 2008 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Jülich, den

Stadt Jülich
als örtliche Ordnungsbehörde

Bürgermeister